

SERVICEPARKAUSWEIS FÜR HANDWERKS- UND DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE

Gültig im Stadtgebiet Erfurt, Stadtgebiet Weimar, Stadtgebiet Sömmerda, Kreis Weimarer Land und Landkreis Sömmerda.

Beantragt werden kann die Genehmigung bei der für den Unternehmenssitz zuständigen Behörde. Sie berechtigt für eine maximale Parkzeit von drei Stunden zum Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (gilt nicht für Ladezonen)
- auf Bewohnerparkplätzen
- ohne Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten und
- ohne Beachtung der Höchstparkdauer auf Parkplätzen mit Parkscheinpflcht.

Die Ausnahmegenehmigung gilt für jeweils ein Fahrzeug und ggf. ein Ersatzfahrzeug der Firma.

Gebühren

Die Jahresgebühr beträgt derzeit 160,00 Euro entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Benötigte Dokumente

- Kopien der Fahrzeugschein(e)
- Gewerbeanmeldung

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- §46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Straßenverkehrsbehörde

ANSPRECHPARTNER

Katrin Halbauer
Email:
strassenverkehr@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-383
zum Kontaktformular

Marlen Fuchs
Email:
strassenverkehr@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-382
zum Kontaktformular

